



# Umfrage zur Automatisierung in der Personalarbeit BPM



Ethikbeirat HR-Tech

**Update November 2021** 

# Auswertung Umfrage – Executive Summary

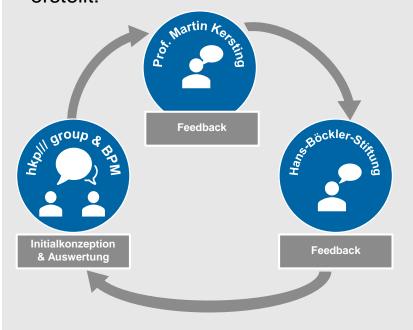
# Die zentralen Ergebnisse der Umfrage auf einen Blick

- PersonalerInnen sind grundsätzlich "technikbegeistert" und befürworten Einsatz von Technologie.
- Der Einsatz von Technologie im HR Management ist auf dem Vormarsch. Etwa 30 % haben schon, pilotieren oder planen Lösungen. Eine schnelle Verbreitung ist zu erwarten.
- Generell sind Regelungen zum Technologieeinsatz nicht breit bekannt. Nur eine Minderheit der Befragten wenden sie tatsächlich in den Organisationen an. Weitere Aufklärung tut not.
- 80-96 % der Befragten halten die Fragestellungen der Richtlinien für relevant. Praxisrückkopplung basiert auf der breiten Verankerung des Beirats in der HR-Welt sowie intensiver Konsultationsphase und fortlaufender Kommunikation.
- Die Formulierungen der Richtlinien des Ethikbeirats HR-Tech finden sehr hohe Zustimmung, zwischen 75 und 87 % halten sie für "genau richtig" eingestuft.
- Beachtung der Richtlinien: Datenschutz bereits zunehmend verankert, an eher technologischen Fragestellungen muss noch gearbeitet werden.

# Vorgehensweise und Aufbau der Umfrage

# Eckdaten zur gemeinsamen Umfrage von BPM & Ethikbeirat HR-Tech

- Online-Fragebogen mit über 330 TeilnehmerInnen.
- Befragungszeitraum: 05.07.- 31.10.2021
- Die Umfrage wurde in einer mehrwöchigen Konzeptionsphase durch Mitwirken unterschiedlicher Akteure erstellt:



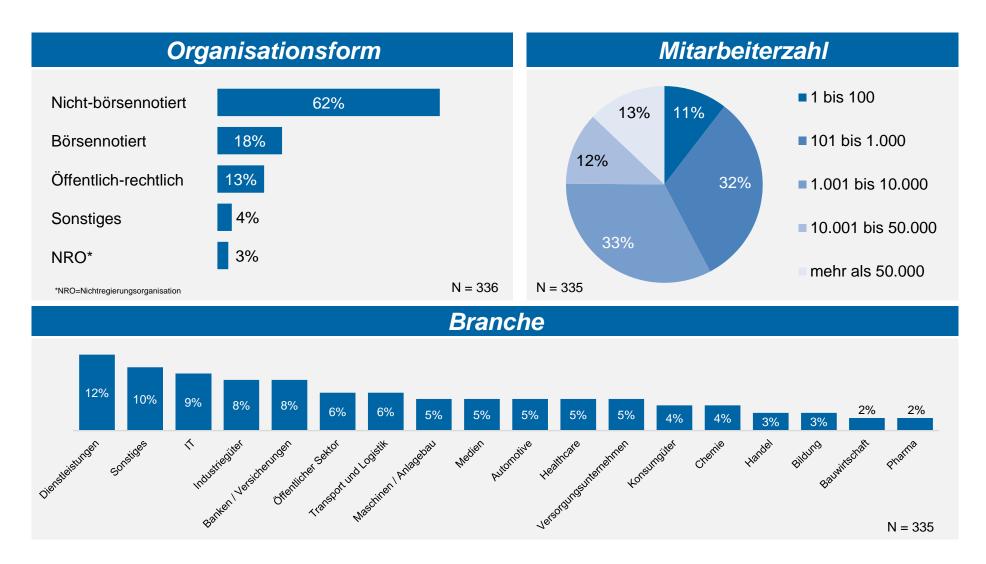
Bei allen Fragen gab es die Möglich Frageblock Metadaten\*: keit, die Frage zu überspringen. Die gezeigten Ergebnisse basieren immer auf Organisationsform den konkret getroffenen Angaben. □ Organisationsgröße Organisationsbranche ☐ Abteilung / Führungsverantwortung ☐ Regionaler Blickwinkel auf KI / Technologie Frageblock mit acht konkreten Anwendungsbeispielen\*: ☐ Welche der Anwendungsbeispiele sind bereits im Einsatz? □ Verbessert der Einsatz die Personalarbeit? ☐ Aufklärung über Funktionsweise vor Einsatz? ☐ Wurden vor dem Einsatz Tests durchgeführt? ☐ Wurden vor dem Einsatz die relevanten Kompetenzen vermittelt? ☐ Wurden Sachverständige vor dem Einsatz hinzugezogen? ☐ Zertifizierungen von Technologien Frageblock KI und Richtlinien bzw. gesetzliche Regelungen\* ☐ Stimmungslage zu Richtlinien / gesetzlichen Regelungen □ Welche Richtlinien / Regeln / Strategien sind bekannt? ☐ Eigene Grundsätze / Richtlinien formuliert? ☐ Abfrage zu den Richtlinien des Ethikbeirats HR-Tech ☐ Kontrollinstanzen zur Einhaltung der Grundsätze

<sup>\*</sup> Alle Angaben wurden auf volle Prozentwerte gerundet.

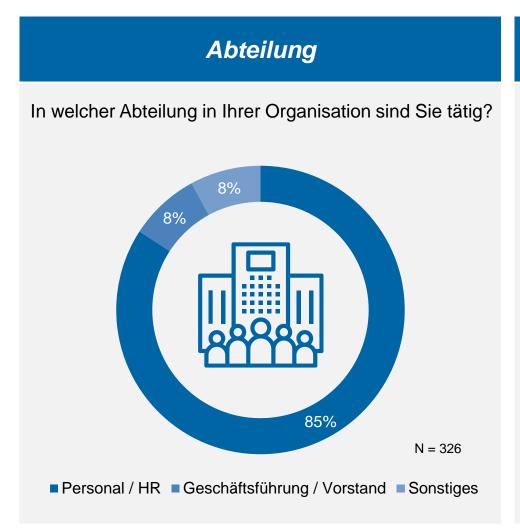


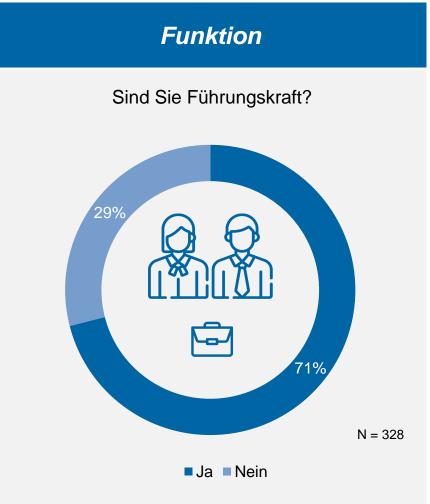
# Frageblock zu Metadaten

# Wer waren die Teilnehmer an der Umfrage?



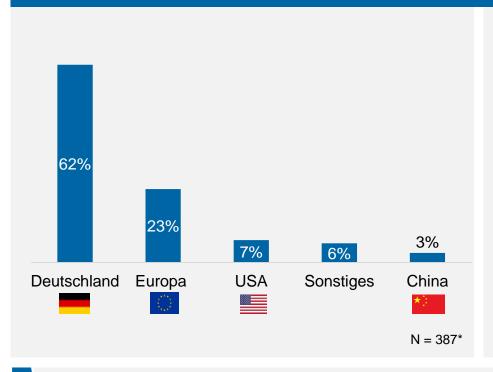
# Wer waren die Teilnehmer an der Umfrage?

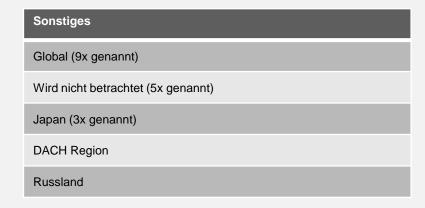




## Regionaler Blickwinkel auf KI / Technologie

In meiner Organisation (bei meiner täglichen Arbeit) werden Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz und ähnlichen Technologien vorrangig aus folgendem regionalen Blickwinkel betrachtet:







 Die Mehrzahl der befragten Personen betrachtet Fragen zu Künstlicher Intelligenz und ähnlichen Technologien vorrangig aus dem Blickwinkel Deutschland.

\*Mehrfachnennung möglich

# Frageblock zu Anwendungsbeispielen

# Die acht konkreten Anwendungsbeispiele der Umfrage von BPM & Ethikbeirat HR-Tech

- Den TeilnehmerInnen wurde immer eine Technologie, die bereits Anwendung in der Personalarbeit findet, mittels einer Kurz-Definition vorgestellt.
- Danach wurden TeilnehmerInnen, die eine Technologie anwenden oder dies zumindest planen, zu Nutzung und Ablauf der Einführung dieser Technologie in ihrer Organisation befragt.
- Insgesamt wurden acht beispielhafte Technologien aus der Wertschöpfungskette Personal abgefragt:



## Analyse von Lebensläufen

## Automatisierte Analyse von Lebensläufen

(auch bekannt als "CV Parsing" oder "Résumé Parsing")



Definition: Lebensläufe werden in eine entsprechende Anwendung importiert und die relevanten Daten werden aus den Dokumenten extrahiert. Anschließend werden die Daten in geordneter Form in eine BewerberInnen-Datenbank übertragen, um dort systematisch gefiltert und analysiert werden zu können.

Beispielhafte Einsatzfelder: in der Gewinnung von geeigneten externen KandidatInnen (Rekrutierung) und in den Bereichen Nachfolgeplanung und interne Stellenbesetzung

# Optimierung von Stellenanzeigen

## **Automatisierte Optimierung von Stellenanzeigen**



Definition: Das System passt den Titel / die Formulierung einer Stellenanzeige automatisch so an, dass sie möglichst viele qualifizierte BewerberInnen anspricht, Diskriminierung minimiert wird und die Stellenanzeige auf passenden Kanälen gespielt wird (Beispiele: Jobiqo / Jobspreader).

Beispielhafte Einsatzfelder: in der Gewinnung von geeigneten externen KandidatInnen (Rekrutierung) und in den Bereichen Nachfolgeplanung und interne Stellenbesetzung

# Chatbots als Ansprechpartner

## Chatbots als Ansprechpartner für einfache Personal-Fragen



Definition: Chatbots werden als Ansprechpartner für einfache und häufig gestellte Personal-Fragen genutzt (FAQs; bspw. Fragen zu Krankschreibung, Elternzeit, Urlaub, Arbeitszeit etc.). Ist ein Problem / eine Frage zu komplex, wird der/die FragenstellerIn vom Chatbot an eine/n MitarbeiterIn der HR-Abteilung weitergeleitet (Beispiele: IBM Robotic Process Automation – Watson Assistant / NICE Employee Virtual Attendant).

Beispielhafte Einsatzfelder: in der täglichen Personalbetreuung, im Onboarding Prozess und im Talentmanagement

# Matching von Profilen

## **Automatisiertes Matching von KandidatInnenprofilen mit Jobs**



Definition: Profile von BewerberInnen bzw. Mitarbeiter/Innen werden automatisch mit dem Anforderungsprofil eines / mehrerer Jobs abgeglichen. Auf Grundlage dieser Analyse können passende BewerberInnen / MitarbeiterInnen für eine offene Stelle automatisiert identifiziert werden (Beispiele: ZipRecruiter / MoBerries).

Beispielhafte Einsatzfelder: in der Gewinnung von geeigneten externen KandidatInnen (Rekrutierung) und in den Bereichen Nachfolgeplanung und interne Stellenbesetzung sowie Talentmanagement

# Erstellung eines Rankings

# Automatisiert erstellter Vorschlag eines Rankings mehrerer KandidatInnen auf Basis vordefinierter Kriterien



Definition: Das System bringt KandidatInnen bzw. MitarbeiterInnen in eine Rangfolge. Die Personen, die am besten für die freie Stelle, ein geplantes externes Training oder eine Freisetzung geeignet sind bzw. die am besten bewertet werden, erscheinen zuerst (Beispiele: Textkernel for SAP SuccessFactors / Softgarden).

Beispielhafte Einsatzfelder: in der Gewinnung von geeigneten externen KandidatInnen (Rekrutierung) und in den Bereichen Nachfolgeplanung und interne Stellenbesetzung sowie Personalbeurteilung (Performance Management), Vergütung und Personalaustritten (Exit Management)

# Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen

# Automatisiert erstellte Vorschläge z. B. zu Personal- oder Karriereentwicklungsmaßnahmen



Definition: MitarbeiterInnen erhalten automatisch erstellte Vorschläge / Empfehlungen zu Personalentwicklungsmaßnahmen / Lernangeboten bzw. zu Karriereschritten, die ein Algorithmus auf Basis der im System vorhandenen Datenlage errechnet hat (Beispiele: Tandemploy / Qualtrics EmployeeXM).

Beispielhaftes Einsatzfeld: im Talentmanagement

# Analyse von Audio- und Videoaufnahmen

## **Automatisierte Analysen von Audio- und Videoaufnahmen**



Definition: Die eingesetzte Technologie analysiert eine Audio- oder Videoaufnahme von KandidatInnen und zieht aufgrund dessen Rückschlüsse auf Persönlichkeitsmerkmale und / oder Kompetenzen (Beispiele: Retorio / HireVue).

Beispielhafte Einsatzfelder: in der Gewinnung von geeigneten externen KandidatInnen (Rekrutierung) und in den Bereichen Nachfolgeplanung und interne Stellenbesetzung sowie Talentmanagement

# Vorhersage der Kündigungsabsicht

# Automatisierte Vorhersage der Kündigungsabsicht und / oder des Retention Scores

(Retention = Mitarbeiterbindung)

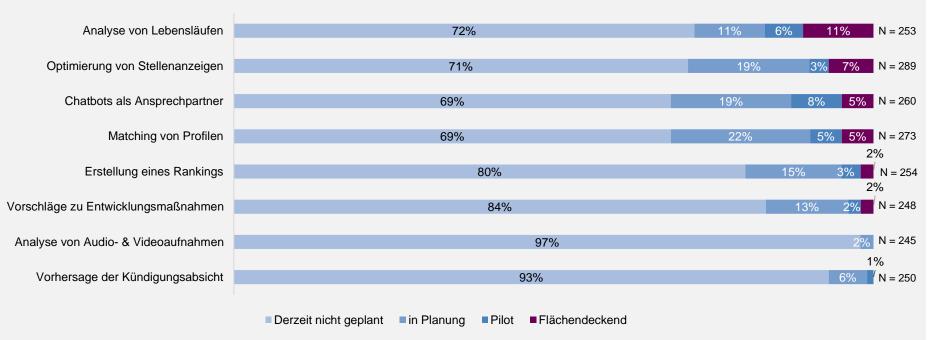


Definition: Ein Algorithmus berechnet für MitarbeiterInnen einen Score (z. B. prozentual oder indikativ) für die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den/die MitarbeiterIn (Beispiele: Oracle Analytik / Qualtrics EmployeeXM).

Beispielhafte Einsatzfelder: im Personalaustrittsmanagement (Exit Management) und im Bereich Vergütung

# Bei Analyse von Lebensläufen ist Einsatz von KI bisher am weitesten verbreitet





- Am weitesten in der Personallandschaft der Befragten verbreitet sind die Analyse von Lebensläufen, Optimierung von Stellenanzeigen sowie Chatbots als Ansprechpartner.
- Insbesondere Analysen von Audio- und Videoaufnahmen sowie die Vorhersage der Kündigungsabsicht haben bisher noch nicht wirklich ihren Weg in die Organisationsrealität gefunden.

# Optimierung von Stellenanzeigen wird als sinnvoll, Erstellung von Rankings als weniger sinnvoll bewertet

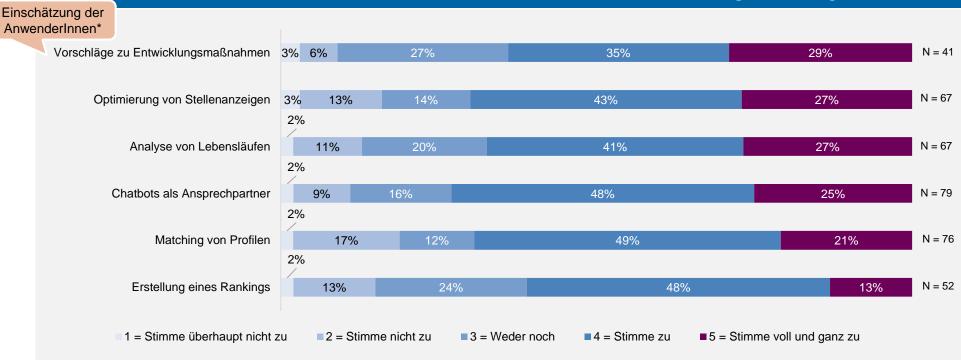


- Die Befragten, bei denen die gezeigten Technologien Anwendung finden oder eingeführt werden, schätzen den Einsatz überwiegend als "sinnvoll" bzw. sogar "voll und ganz sinnvoll" ein. Auf Platz 1 bzgl. der Einstufung "voll und ganz sinnvoll" rangiert hier die Optimierung von Stellenanzeigen, gefolgt von den Chatbots.
- Die Analyse von Lebensläufen sowie Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen werden hingegen etwas kritischer eingestuft (insgesamt je 6 % (überhaupt) nicht sinnvoll). Interessant ist hierbei, dass die Analyse von Lebensläufen gleichzeitig am weitesten verbreitet ist.



# Die Mehrheit der Befragten schätzt die Aufklärung über Funktionsweise als ausreichend ein

Vor der (geplanten) Einführung von "…" wurden die verantwortlichen Personen und Gremien in meiner Organisation von Anbieter- bzw. Entwicklerseite ausreichend mit der Funktionsweise der Technologie bekannt gemacht.\*\*



- Bei der (geplanten) Einführung von Chatbots schätzen die Befragten die Aufklärung am besten ein (73 % "stimme zu" bzw. "stimme voll und ganz zu").
- Bei der (geplanten) Einführung von Matchings von Profilen hatten 19 % der Befragten das Gefühl, dass die verantwortlichen Personen und Gremien nicht ausreichend über die Funktionsweise aufgeklärt wurden/werden.

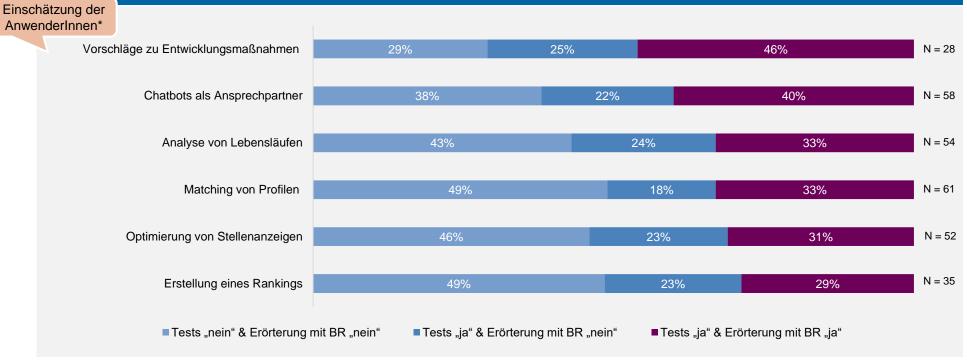
BPM ETHIKBEIRAT HR TEC

<sup>\*</sup> Diese Frage wurde nur eingeblendet, wenn die ersté Frage nach dem Einsatz der jeweiligen Technologie mit "Ja, flächendeckend", "Ja, Pilot" oder "in ETHIKBEIRAT HR TECH Planung" beantwortet wurde.

<sup>\*\*</sup> Erläuterung im Fragebogen: Eine angemessene Aufklärung umfasst u. a. Informationen darüber, in welchem Ausmaß Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt und welche Art von Algorithmen bzw. welche Regeln einer Bewertung / einem Scoring / einem Ergebnis zugrunde liegen.

# Oft wird bisher noch auf Tests mit internen Daten und Abstimmung mit dem Betriebsrat komplett verzichtet

Vor der (geplanten) Einführung von " …" wurde dies mit (1) organisationseigenen Daten getestet und (2) die Ergebnisse / Erfahrungen aus diesen Tests wurden mit dem Betriebsrat erörtert.

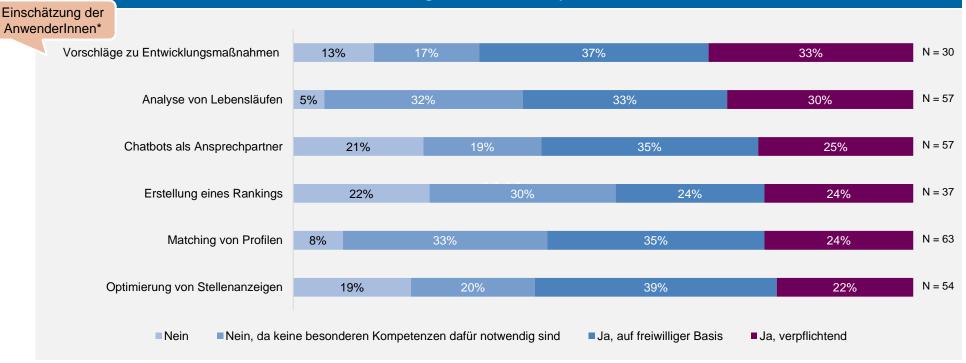


 Bei bis zur Hälfte der Fälle, in denen die oben gezeigten Anwendungen eingeführt wurden oder werden, wurde im Vorfeld auf Tests mit unternehmenseigenen Daten sowie auf die Erörterung der Ergebnisse / Erfahrungen mit dem Betriebsrat verzichtet.



# Die Vermittlung von relevanten Kompetenzen für Verantwortliche erfolgt auf freiwilliger Basis

Vor der (geplanten) Einführung von " …" wurden den verantwortlichen Personen und Gremien in meiner Organisation die für die Nutzung relevanten Kompetenzen vermittelt.



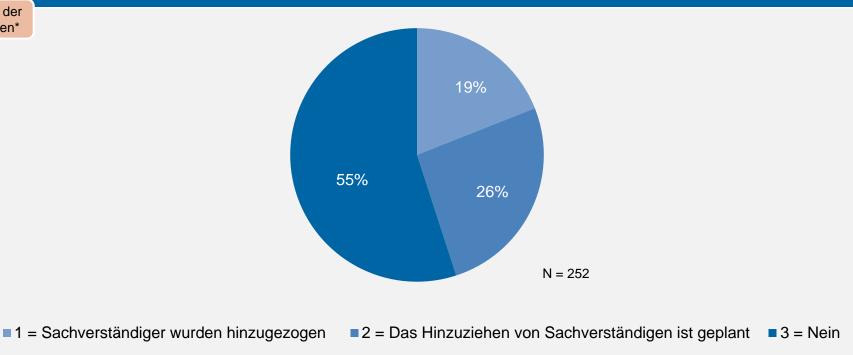
- Das Matching von Profilen erfordert nach Einschätzung von 33 % der Befragten keine besonderen Kompetenzen.
- Bei der Erstellung von Rankings und bei den Chatbots geben 22 % bzw. 21 % der Befragten an, dass hier keine Vermittlung besonderer Kompetenzen stattgefunden hat.



# Sachverständige werden bislang nicht unbedingt in die Prozesse einbezogen

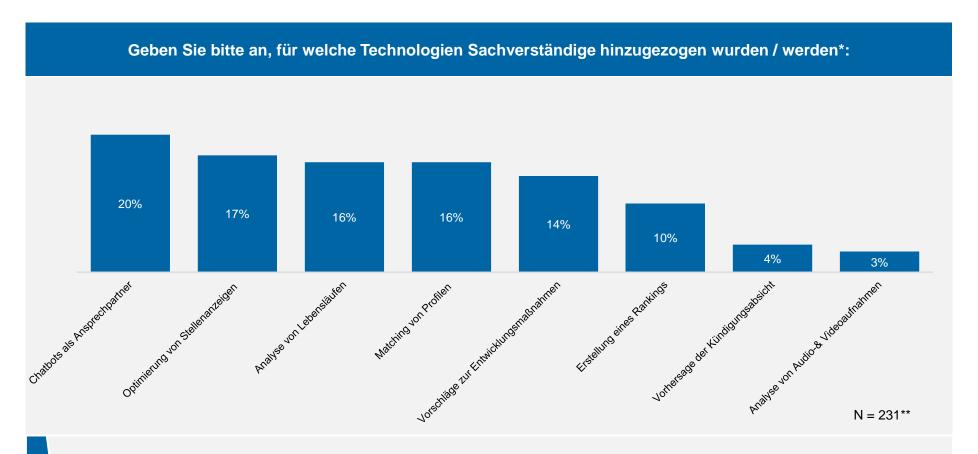
Hat Ihre Organisation zur Beurteilung der Funktionsweise einer oder mehrerer der genannten Technologien externe
Sachverständige hinzugezogen oder plant dies zu tun?

Einschätzung der AnwenderInnen\*



• Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass **keine Sachverständigen** zur Beurteilung der Funktionsweise der genannten Technologien hinzugezogen wurden bzw. werden.

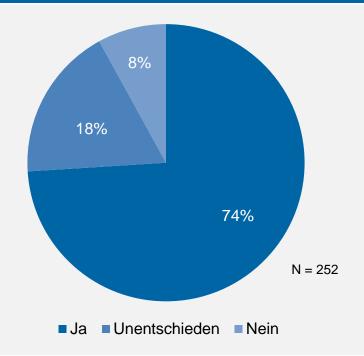
# Sachverständige werden für die am weitesten verbreiteten Technologien herangezogen



- Am häufigsten (20 %) wurden / werden Sachverständige zum Thema Chatbots herangezogen.
- Mit 3 % bzw. 4% bilden die Analyse von Audio- und Videoaufnahmen und die Vorhersage der Kündigungsabsicht die Schlusslichter bei der Frage nach dem Hinzuziehen von Sachverständigen. Dies hängt auch damit zusammen, dass diese beiden Anwendungen bisher kaum zum Einsatz kommen.

# Zertifizierungen werden als sinnvoll erachtet

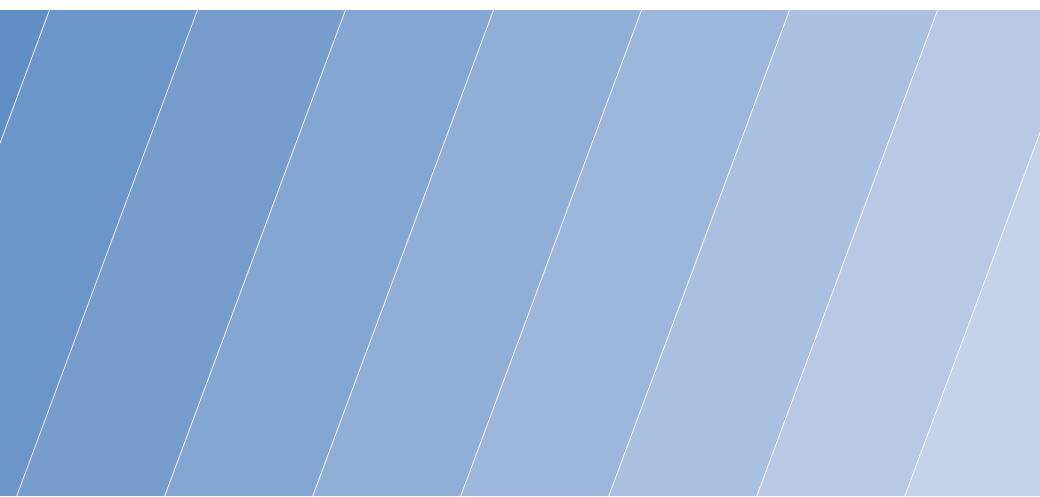
Halten Sie eine Zertifizierung für sinnvoll, die erkennen lässt, dass Technologien der zuvor genannten Arten bestimmten (ethischen) Anforderungen genügen?



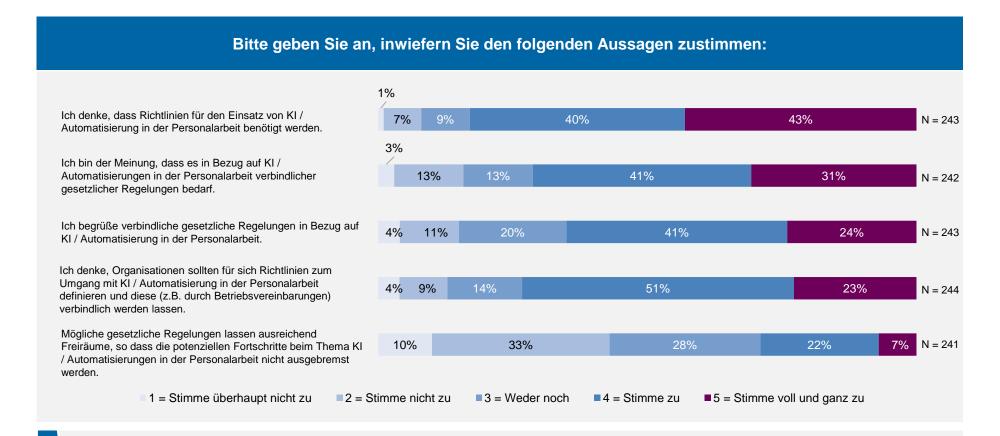
Über 70 % der Befragten erachten eine Zertifizierung von Technologien als sinnvoll.

# Frageblock zu KI und Richtlinien bzw. gesetzliche Regelungen



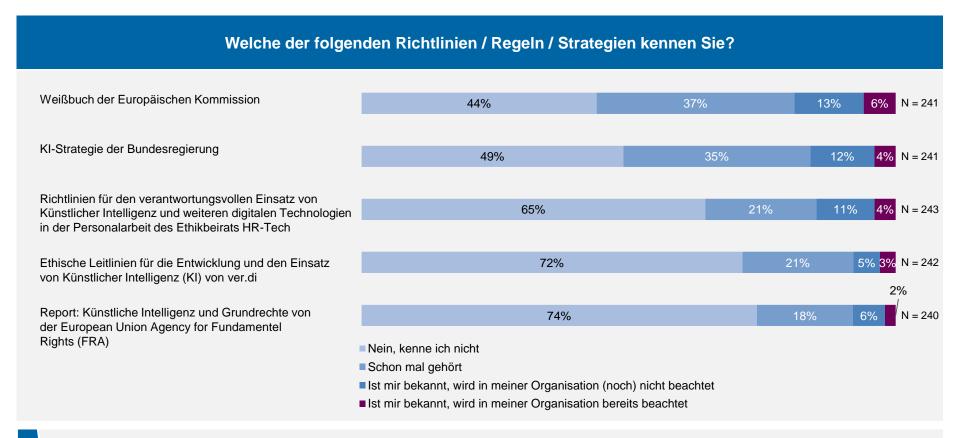


## Mehrheit der HRIer befürwortet den Einsatz von Richtlinien



- Die deutliche Mehrheit der Befragten befürwortet den Einsatz von Richtlinien beim Thema Künstliche Intelligenz und Automatisierung (83 %).
- 74 % würden es befürworten, wenn Organisationen für sich Richtlinien definieren und diese intern verbindlich werden lassen.

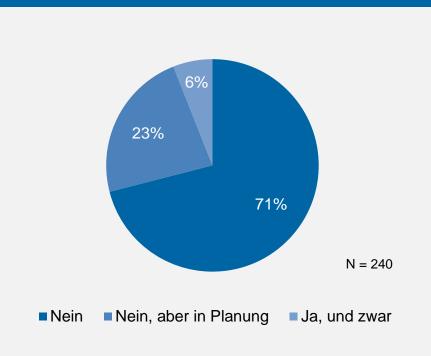
# Relevante Richtlinien zum Einsatz von KI in der HR oft noch unbekannt bei HR-Praktikern

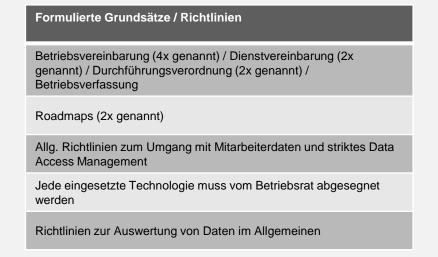


- Die bekannteste Richtlinie / Regel / Strategie ist unter den Befragten das **Weißbuch der Europäischen Kommission** zum Thema Künstliche Intelligenz. Dieses wird auch in 6 % der Organisationen bereits beachtet / findet Anwendung.
- Die **Richtlinien** des **Ethikbeirats HR-Tech** sind gut einem Drittel der Befragten schon einmal begegnet und werden auch in 4 % der Organisationen bereits beachtet.
- Insgesamt erreicht keine der vorgestellten Richtlinien einen ausreichenden Bekanntheitsgrad.

## Nur wenige Organisationen haben eigene Grundsätze formuliert

Hat Ihre Organisation eigene Grundsätze / Richtlinien zum Umgang mit Automatisierung und digitalen Technologien in der Personalarbeit formuliert?

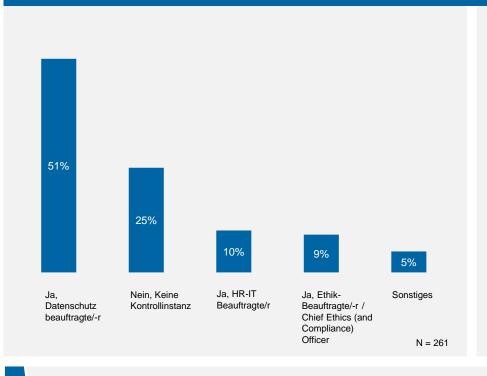




- Knapp über 70 % der Befragten gibt an, dass in ihrer Organisation aktuell keine eigenen Grundsätze zum Umgang mit Automatisierung und verwandten Technologien in der Personalarbeit definiert sind, gut 20 % planen dies derzeit.
- Wenn bereits eigene Grundsätze / Richtlinien definiert wurden sind diese oftmals in einer Betriebsvereinbarung niedergeschrieben.

# In der Hälfte der Organisationen stellt der/die Datenschutzbeauftragte die Einhaltung der Grundsätze sicher

Gibt es in Ihrer Organisation eine Kontrollinstanz, die die Einhaltung der in Ihrer Organisation genutzten Grundsätze zum Umgang mit automatisierten Technologien in der Personalarbeit sicherstellt?





 Bei gut der Hälfte der Unternehmen übernimmt der/die Datenschutzbeauftragte die Aufgabe, die Einhaltung der genutzten Grundsätze zum Umgang mit Automatisierung in der Personalarbeit sicherzustellen.

# Richtlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI und weiteren digitalen Technologien in der Personalarbeit (1/2)

Transparenter
Zielsetzungsprozess
& Einbindung

Vor der Einführung einer KI-Lösung\* muss die Zielsetzung für die Nutzung definiert werden. In diesem Prozess sollen alle relevanten Interessensgruppen identifiziert und eingebunden werden.

Fundierte Lösungen

Wer KI-Lösungen anbietet oder nutzt, muss darauf achten, dass diese empirisch evaluiert sind und über eine theoretische Grundlage verfügen.

Menschen entscheiden

Wer KI-Lösungen einsetzt, muss sicherstellen, dass bei wichtigen Personalentscheidungen die Letztentscheidungsbefugnis einer natürlichen Person obliegt.

- HR treibt KI-Lösungen – nicht umgekehrt
- Ein erfolgreicher Einsatz von KI-Lösungen durch HR benötigt die Kombination technologischer, analytischer und personalwirtschaftlicher Kompetenzen.

Haftung und Verantwortung

Organisationen, die KI-Lösungen nutzen, sind für die Ergebnisse ihrer Nutzung verantwortlich.

\* Im Folgenden wird KI als Oberbegriff für moderne Technologien verwendet

# Richtlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI und weiteren digitalen Technologien in der Personalarbeit (2/2)

Zweckbindung und Datenminimierung

Wer personenbezogene Daten für KI-Lösungen nutzt, muss im Vorfeld definieren, für welche Zwecke diese verwendet werden und sicherstellen, dass diese Daten nur zweckdienlich erhoben, gespeichert und genutzt werden.

Informationspflicht

Vor bzw. beim Einsatz einer KI-Lösung müssen die davon betroffenen Menschen über ihren Einsatz, ihren Zweck, ihre Logik und die erhobenen und verwendeten Datenarten informiert werden.

Achten der Subjektqualität

Für die Nutzung in KI-Lösungen dürfen ohne rechtzeitige Beteiligung und individuelle Einwilligung der Betroffenen keine Daten erhoben werden, die deren willentlicher Steuerung entzogen sind.

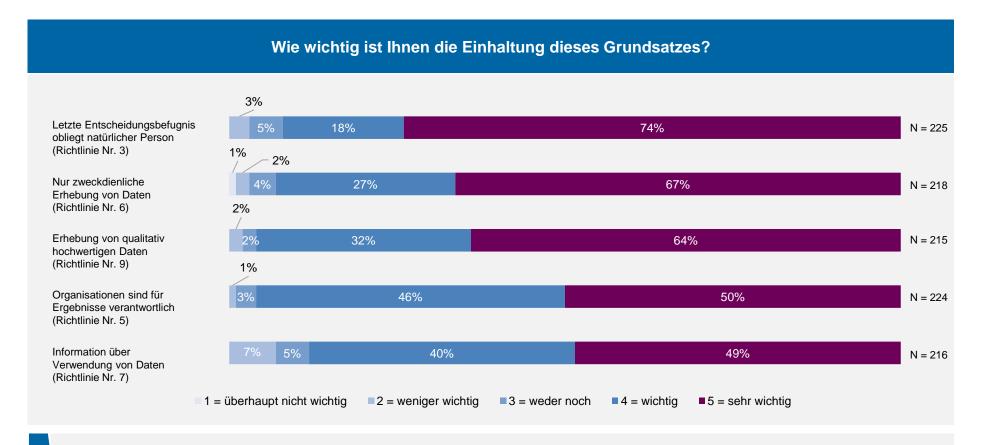
Datenqualität und
Diskriminierung

Wer KI-Lösungen entwickelt oder nutzt, muss sicherstellen, dass die zugrundeliegenden Daten über eine hohe Qualität verfügen und systembedingte Diskriminierungen ausgeschlossen werden.

Stetige Überprüfung

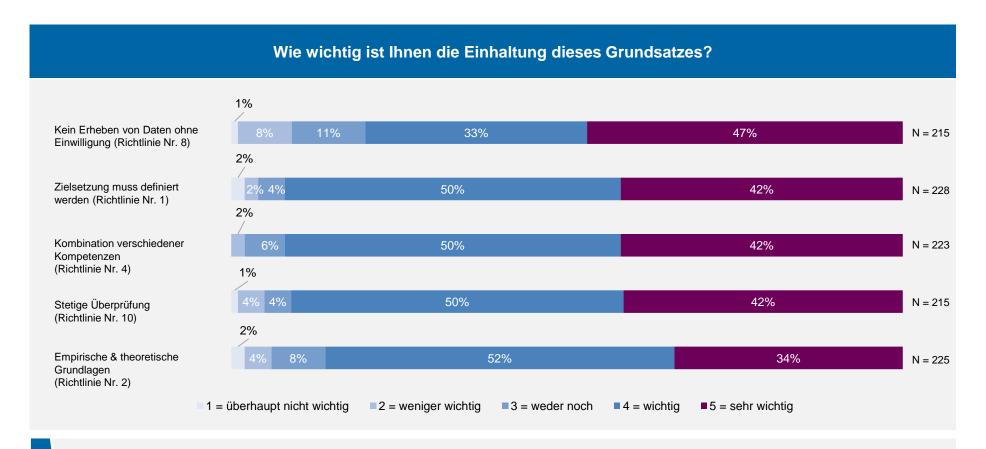
Wer KI-Lösungen nach den vorliegenden Richtlinien einführt, soll transparent sicherstellen, dass die Richtlinien auch bei der betrieblichen Umsetzung und der Weiterentwicklung beachtet werden.

# HRIer halten es für besonders wichtig, dass trotz KI die letzte Entscheidung eine natürliche Person trifft



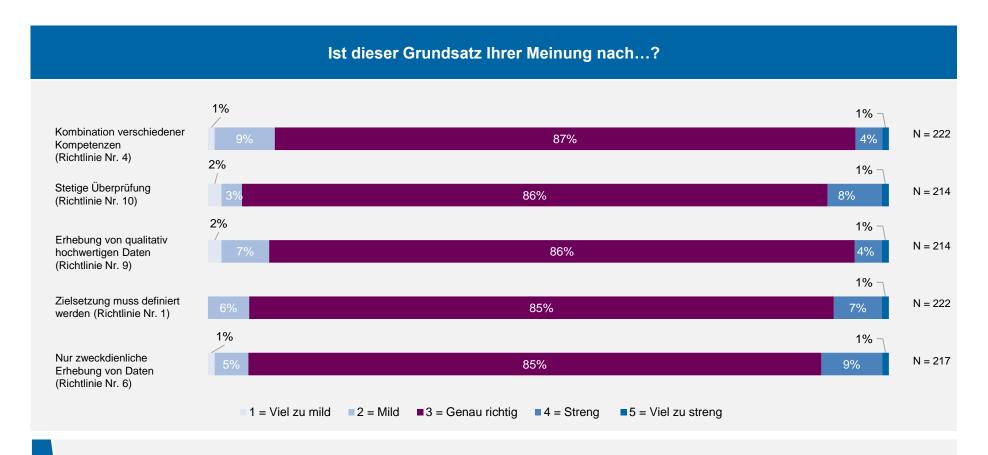
- Insgesamt finden alle zehn Richtlinien eine hohe Zustimmungsquote hinsichtlich der Wichtigkeit ("wichtig" und "sehr wichtig" zusammen immer mindestens 80 % Zustimmung).
- Als besonders wichtig schätzen die Befragten die Forderung ein, dass die letzte Entscheidungsbefugnis nach wie vor einer natürlichen Person obliegt und nicht ein Algorithmus alleine entscheidet (Richtlinie Nr. 3).

# Insgesamt werden alle Richtlinien als wichtig bis sehr wichtig eingestuft



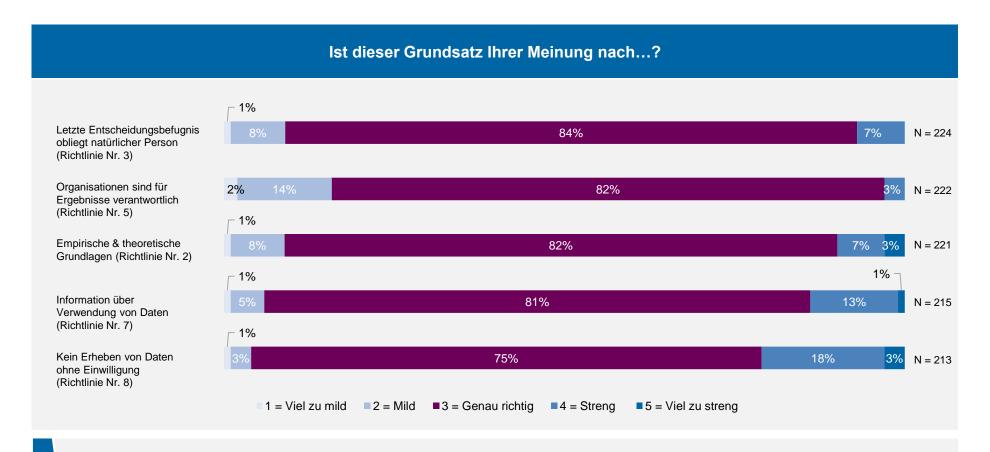
 Dem Statement "kein Erheben von Daten ohne Einwilligung" (Richtlinie Nr. 8) stimmen relativ gesehen die wenigsten Befragten zu, 8 % halten dies gar für "weniger wichtig".

## Die Richtlinien werden als "passend" empfunden



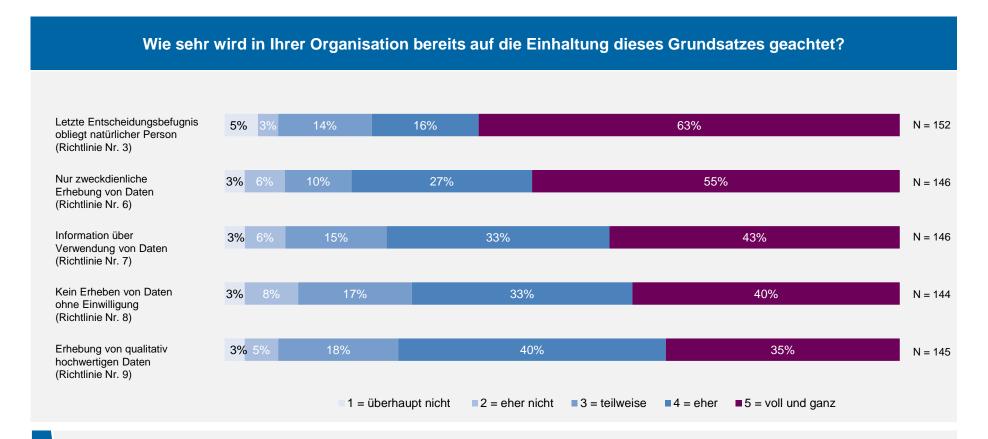
- Im Gesamtbild werden alle Richtlinien bei der Frage nach der Bewertung mit mindestens 75 % als "genau richtig" eingestuft.
- Als am passendsten beurteilten die Befragten die Richtlinie Nr. 4, die eine **Kombination verschiedener** technologischer, analytischer und personalwirtschaftlicher **Kompetenzen** für den Einsatz automatisierter Lösungen fordert.

## Verantwortung liegt klar bei den Organisationen



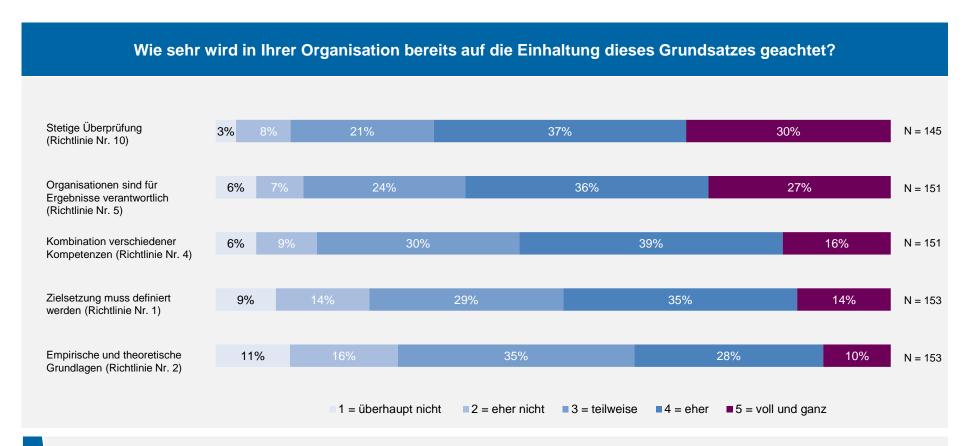
Tendenziell empfinden mehr Befragte insbesondere die Richtlinie Nr. 5 (Organisationen, die KI-Lösungen nutzen, sind für die Ergebnisse ihrer Nutzung verantwortlich) als zu mild (14 %) – 2 % sogar als "viel zu mild".

# Auch in der Organisationsrealität wird darauf geachtet, dass letzte Entscheidungsbefugnis bei realen Personen liegt



- Die **Richtlinie Nr. 3** (letzte Entscheidungsbefugnis obliegt natürlicher Person), die auch als am wichtigsten eingestuft wurde, wird auch nach Einschätzung der Mehrheit der Befragten in den Organisationen **bereits eingehalten**.
- Richtlinie Nr. 8 (Kein Erheben von Daten ohne Einwilligung), die als weniger wichtig eingeschätzt wurde, wird auch in den Organisationen nicht unbedingt befolgt.

## Richtlinien in der Praxis noch nicht flächendeckend angekommen



- In der Gesamtschau werden die vorgestellten Richtlinien oder Grundsätze noch nicht überall flächendeckend beachtet.
- Am wenigsten Beachtung in der Praxis findet aktuell die Richtlinie Nr. 2 (Wer KI-Lösungen anbietet oder nutzt, muss darauf achten, dass diese empirisch evaluiert sind und über eine theoretische Grundlage verfügen).
- Auffällig ist, dass Richtlinie 5 (Organisationen sind für Ergebnisse verantwortlich) zwar zuvor als zu mild eingestuft wurde, aber tendenziell etwas weniger auf die Einhaltung dieses Grundsatzes geachtet wird.

# Anhang

# Der Ethikbeirat HR-Tech: Impulsgeber für den verantwortungsvollen Einsatz von KI und modernen Technologien im Personalmanagement



 Der Ethikbeirat HR-Tech besteht aus namhaften WissenschaftlerInnen und ExpertInnen aus den Bereichen Verhaltensökonomie, Personalmanagement, Psychologie, Wirtschaftsethik und Recht – darunter HR-Executives etablierter Unternehmen, erfahrene HR PraktikerInnen, GründerInnen, CEOs, VertreterInnen erfolgreicher HR-Startups und der Zivilgesellschaft.



 Ziel des Ethikbeirat HR-Tech ist es, insbesondere PersonalmanagerInnen Orientierung für einen verantwortungsvollen Einsatz digitaler Innovationen in der Personalarbeit zu geben.



 Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Ethikbeirat HR-Tech in einem breiten iterativen Diskurs zehn Richtlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz und weiteren digitalen Technologien in der Personalarbeit entwickelt.

# Die Mitglieder des Ethikbeirat HR-Tech



Thomas Belker Private Entrepreneur, Partner to the Business, Advisor, Coach



Andreas Dittes

Dittes Ventures



Dr. Elke Eller
Entrepreneurin, Beraterin, Coach



**Prof. Dr. Björn Gaul** CMS Hasche Sigle



Prof. Dr. Christine Harbring RWTH Aachen



Reiner Hoffmann Deutscher Gewerkschaftsbund



Prof. Dr. Bernd Irlenbusch Universität zu Köln



Anna Kaiser Tandemploy



Prof. Dr. Martin Kersting Universität Gießen



Frank Kohl-Boas Zeit-Verlagsgruppe



Michael H. Kramarsch



Torsten Schneider
HR Luther Rechtsanwaltsgesellschaft



Reiner Straub Personalmagazin



Prof. Dr. Katharina Simbeck



Oliver Suchy Deutscher Gewerkschaftsbund



Brigitte Zypries
Bundesministerin für Wirtschaft und
Energie a. D., Business Angel



## Ihr Kontakt:

Sabrina Müsel Senior Consultant Tel. +69 175 363 359 sabrina.muesel@hkp.com

# hkp.com

Die hkp/// group erbringt keine erlaubnispflichtigen Rechtsdienstleistungen. Soweit im Rahmen unserer Tätigkeit Bedarf an erlaubnispflichtigen Rechtsdienstleistungen besteht, empfehlen wir die Mandatierung eines zugelassenen und entsprechend qualifizierten externen Rechtsanwalts, den wir nach Ihren Vorgaben ebenso in die Abstimmungsprozesse einbinden, wie Ihren Syndikus.

## Amsterdam

Vondelstraat 89 A 1054 GM Amsterdam Niederlande Phone +31 20 737 06 87 Fax +31 20 422 02 20 Dordrecht Singel 380 3311 HM Dordrecht Niederlande Phone +31 78 613 72 7

dordrecht@hkp.con

## Frankfurt

Friedrich-Ebert-Anlage 35-3 60327 Frankfurt am Main Deutschland Phone +49 69 175 363 30 Fax +49 69 175 363 399

## Zürick

c/o Aeberli Treuhand, Zimmergasse 1 8034 Zurich Schweiz Phone +41 44 542 81 60 Fax +41 44 542 81 69